

# Leittext

Bearbeiter: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## Thema:

### Nachträgliche Anordnung nach §17 BImSchG

Zielgruppe: Studierende nach  
Fachstudienabschnitt 4

Stand: Juli/August 2018  
Zeitbedarf: mittel (1-2 Arbeitstage)

## Beschreibung:

Einem Bürger wurde eine BImSchG-Genehmigung für eine Anlage erteilt. Nun sind bei einem Landratsamt Beschwerden von Nachbarn des Bürgers wegen Rauch- und Geruchsbelästigung eingegangen.

## Lernziele:

Befähigung zum Erlass einer rechtmäßigen und angemessenen Verwaltungsentscheidung nach dem BImSchG.

## Aufgaben:

Sie sind Mitarbeiter/in im Fachbereich Umweltschutz in einem Landratsamt. Sie haben die Aufgabe, die eingegangenen Beschwerden zu bearbeiten bzw. zu prüfen und ggf. eine nachträgliche Anordnung nach §17 BImSchG zu erteilen.

## Leitfragen:

1. Ist das Landratsamt sachlich und örtlich für den Fall zuständig?
2. Ist der Sachverhalt weiter aufklärungsbedürftig?
3. Welches konkrete Ziel bzw. konkretes Anliegen haben die Beschwerdeführer?
4. Wie ist §17 BImSchG zu prüfen?
5. Sind die angeordneten Pflichten im Rahmen der Genehmigungserteilung nicht erfüllt worden?
5. Gibt es weitere Normen, die zur Bearbeitung herangezogen werden können?
6. Wie ist die nachträgliche Anordnung zu begründen?
7. Ist die Rechtsfolge eine gebundene Entscheidung oder Ermessen?

## Arbeitsmaterial:

BImSchG, ggf. Kommentar, ggf. DIN-Normen

## Kontrollbogen